

Bündnis "East Side Gallery retten!"

Köpenicker Straße 18-20
10997 Berlin

Facebook: www.facebook.com/EastSideGalleryRetten
E-Mail: eastsidegallery-retten-buendnis@gmx.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Senator Michael Müller
Württembergische Straße 6

10707 Berlin

nachrichtlich:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Jüdenstr. 1
10178 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Büro der Bezirksbürgermeisterin
Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Oberste Bauaufsicht
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bauaufsicht
Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Oberste Denkmalschutzbehörde
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Landesdenkmalamt Berlin
Altes Stadthaus
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Denkmalschutz
Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin

Anzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an,

1. dass die beiden auf dem ehemaligen Todesstreifen hinter der „East Side Gallery“ projektierten Bauvorhaben „Living Levels“ (Mühlenstraße 60, 10243 Berlin) und „Waterfront Living“ (Mühlenstraße 61-63, 10243 Berlin) errichtet werden, obwohl beide Bauprojekte aus denkmalfachlicher Sicht wegen eines aus § 10 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) folgenden absoluten Genehmigungsverbots nicht genehmigungsfähig waren,
2. es im Verlauf der Arbeiten am Bauvorhaben „Living Levels“ (Mühlenstraße 60, 10243 Berlin) fortwährend zu Beschädigungen der Bausubstanz des Denkmals „East Side Gallery“ sowie des Fußweges entlang der Mühlenstraße kommt.

Da es sich bei der „East Side Gallery“ um eines der international bedeutendsten Denkmale der neueren Zeitgeschichte handelt, ist es dringend erforderlich, dass die Bezirks- und die Senatsverwaltungen unverzüglich gegen die schleichend fortschreitende Substanzverletzung sowie die drohende Zerstörung der Symbolkraft des Denkmals „East Side Gallery“ infolge einer drohenden Verbauung der Sichtachsen entlang der Galerie sowie zum gegenüberliegenden Spreeufer einschreiten:

Aus Sicht des Bündnisses „East Side Gallery retten!“ sind im Rahmen der Genehmigung der beiden Bauvorhaben „Living Levels“ und „Waterfront Living“ gravierende Rechtsfehler unterlaufen. Aktuell begehren beide Bauherren Änderungen der ihnen in der Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen. Hierdurch ist eine neue Genehmigungslage entstanden. Das Bündnis „East Side Gallery retten!“ erwartet, dass die Bezirks- und Senatsverwaltungen diese neue Genehmigungslage zum Anlass nehmen, um die in der Vergangenheit unterlaufenen Rechtsfehler zu beheben und insbesondere keine neuen Genehmigungen zu erteilen!

I.

Über 40 Jahre war die Welt während des „Kalten Krieges“ in Ost und West geteilt. Über 40 Jahre haben die Menschen in Angst und Schrecken vor einem drohenden Atomkrieg leben müssen. Wiederholt stand es auf „Messers Schneide“, ob die gesamte Menschheit ausgelöscht wird. 1989 war der größte Albtraum in der Geschichte der Menschheit quasi über Nacht vorbei. Friedlich! In den Köpfen der Menschen sind heute noch Bilder wie die Begrüßung der Trabi-Schlangen am ehemaligen Grenzübergang Bornholmer Straße und der „Mauerspechte“ präsent.

Die Menschen dieser Welt haben sich einen Ort erwählt, an dem sie diesem herausragenden, in der Geschichte der Menschheit einzigartigen Ereignis und der daraus erwachsenen „Freude“ gedenken. Jährlich strömen Hunderttausende an diesen Ort, um die „friedliche Überwindung“ des „Eisernen Vorhangs“ als Synonym für die Überwindung des „Kalten Krieges“ selbst zu erfahren. Dieser Ort liegt im Herzen Berlins. Und dieser Ort hat einen Namen:

„East Side Gallery“

Aus diesem Grund steht die „East Side Gallery“ aktuell auf Platz 5 der beliebtesten Touristenziele in Deutschland. Zum Vergleich: auf Platz 4 steht das „Brandenburger Tor“ und das Weltkulturerbe „Museumsinsel“ rangiert auf Platz 10 ¹⁾.

Aus diesem Grund fordern international renommierte Wissenschaftler wie der Denkmalschützer Prof. Dr. Leo Schmidt (Inhaber des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der BTU Cottbus), der als Gutachter für den International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) arbeitet, öffentlich den Berliner Senat auf, die „East Side Gallery“ statt des Hansa-Viertels und der Karl-Marx-Allee bzw. des Jüdischen Friedhofs in Weißensee als UNESCO-Weltkulturerbe vorzuschlagen, da sie nach seiner Expertise als herausragendes politisches Denkmal gute Chancen habe, in die Weltkulturerbeliste aufgenommen zu werden ²⁾.

II.

Die Bausubstanz sowie die Symbolkraft der „East Side Gallery“ werden aktuell durch zwei Bauprojekte bedroht:

Es handelt sich dabei zum einen um die Errichtung des 14-geschossigen Luxus-Wohnturms „**Living Levels**“ des „Investors“ Maik Uwe Hinkel, Mühlenstraße 60, 10243 Berlin, Grundbuchblattnummern: 10435 N (Flurstück: 81), 10435 N (Flurstück: 82), mit einer Höhe von ca. 63 Meter, einer Breite von ca. 36 Metern sowie einer Tiefe von ca. 25 Metern.

Zum anderen handelt es sich um den Hotelkomplex „**Waterfront Living**“ des „Investors“ Alon Mekel. Mühlenstraße 61-63, 10243 Berlin, Grundbuchblattnummern: 16752 N (Flurstück: 176), 14894 N (Flurstück: 177), 16752 N (Flurstück: 178), mit einer Länge, die etwa der Höhe des Allianz-Towers entspricht sowie der doppelten Traufhöhe normaler Berliner Altbauten, die aktuell nochmals um zwei Stockwerke erhöht werden soll. Der diesbezügliche Antrag wurde zwischenzeitlich bei der Senatsbauverwaltung eingereicht, nachdem die Bezirksbauverwaltung Friedrichshain-Kreuzberg diesen zunächst abschlägig beschieden hatte.

Beiden Projekten wurde auf Grundlage des Bebauungsplans V-74 eine gültige Baugenehmigung erteilt.

Die erteilten Baugenehmigungen beinhalten eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 11 Abs.2 und Abs.4 DSchG Bln unter der Erteilung von Auflagen, die Eingriffe in die Umgebung sowie die Substanz des eingetragenen Denkmals „East Side Gallery“ gestatten.

Beide Baugenehmigungen sowie der Bebauungsplan V-74 sind zwar formell rechtskräftig, verstoßen aber nach einer denkmalschutzrechtlichen Analyse des Bündnisses „East Side Gallery retten!“ gegen das absolute denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverbot des § 10 DSchG Bln ³⁾ und waren folglich überhaupt nicht genehmigungsfähig bzw. sind daher grob rechtswidrig ergangen ⁴⁾. Mit jedem Spatenstich wird derzeit folglich „de facto“ geltendes Unrecht geschaffen! Dies ist gerade mit Blick auf die herausragende Bedeutung des Denkmals „East Side Gallery“ für die Erinnerung der Menschheit an einen der wichtigsten Wendepunkte ihrer neueren Zeitgeschichte absolut inakzeptabel.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung „Living Levels“ gestattet im Bereich der Ab- / Einfahrt in den Parkbereich des Bauobjekts die Überführung des Denkmalssockels, wobei eine kontinuierliche Beschädigung des Denkmals billigend in Kauf genommen wird ⁵⁾.

Zudem sind im Verlauf der Bauarbeiten am Bauprojekt „Living Levels“ entlang der „East Side Gallery“ Setzungen in Form von Bodenabsenkungen sowie Substanzverletzungen durch Rissbildung und Versetzungen aufgetreten, die in der Vergangenheit bereits von der Presse ⁶⁾ aufgegriffen und seitens des Bündnisses „East Side Gallery retten!“ durch Fotos ⁷⁾ und Messungen ⁸⁾ dokumentiert wurden.

Als zumindest denkmalschutzrechtlich bedenklich wenn nicht sogar strafrechtlich relevant, stuft das Bündnis zu-

1 Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), <http://www.germany.travel/de/staedte-kultur/top-100/top-100.html> (Stand: August 2013)

2 <http://www.berliner-zeitung.de/east-side-gallery/east-side-gallery-experte--mauer-ist-weltkulturerbe,21998376,22255482.html>

3 Anlage 1 - Kritische Analyse denkmalschutzrechtliche Genehmigung Living Levels.pdf

4 Anlage 1 - Kritische Analyse denkmalschutzrechtliche Genehmigung Living Levels.pdf

5 Anlage 2 - Bauskizze Überführung Sockel Living Levels.pdf

6 <http://www.bz-berlin.de/bezirk/friedrichshain/neuer-aerger-um-die-east-side-gallery-article1677095.html>

<http://www.berliner-zeitung.de/east-side-gallery/east-side-gallery-risse-in-mauergalerie-,21998376,22696380.html>

<http://www.fr-online.de/panorama/east-side-gallery-risse-in-mauergalerie-,1472782,22696380.html>

7 Anlage 3 - Foto grüne Wand blauer Sockel.jpg

<https://drive.google.com/?tab=mo&authuser=0#folders/OB5dTf7SNiFGiMWFmaOVxMIJHNOE>

8 Anlage 4 - Dokumentation Mauerneigung.pdf

dem die Praxis ein, die aufgetretenen Absenkungen der asphaltierten Gehwegfläche entlang der Galerie um bis zu 10 Zentimeter (man konnte mit der bloßen Hand unter den Fuß einzelner Mauersegmente greifen) durch das Aufbringen extrem zähflüssigen, kautschukartigen Asphalts sowie das Verfüllen von Rissen mit flüssigem Bitumen zu kaschieren. Hier hätte es nach Auffassung des Bündnisses stattdessen eines Baustopps sowie einer detaillierten Schadensanalyse sowie einer fachmännischen Wiederherstellung des Urzustandes (Restaurierung) bedurft.

Auch ist es nicht akzeptabel, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erzeugt wird, es werde hinter verschlossenen Türen an einer Lösung zum Schutz der „East Side Gallery gearbeitet“, in Wirklichkeit aber entgegengesetzte „Fakten aus Beton“ geschaffen werden. So war wiederholt der Presse zu entnehmen, dass die beiden Bauprojekte „Living Levels“ und „Waterfront Living“ über einen gemeinsamen, bereits vorhandenen Durchbruch der „East Side Gallery“ erschlossen und an den Verkehr angebunden werden sollen, der zwischen den beiden Gebäuden liegt⁹⁾. Tatsächlich baut der Investor des Bauprojekts „Living Levels“ aber nach den ursprünglichen Plänen^{10, 11)}, die eine gemeinsame Zufahrt unmöglich machen und eine dauerhafte Anbindung des Wohnturms „Living Levels“ über einen eigenen Durchbruch der „East Side Gallery“ auf der Trasse der ehemaligen Brommystraße erfordert.

Die herausragende Bedeutung der „East Side Gallery“ als exponiertes Denkmal der neueren Zeitgeschichte, die von den Menschen auf dieser Welt bereits wie ein Weltkulturerbe gewürdigt wird, gebietet ein unverzügliches ordnungsbehördliches Einschreiten, um weiteren Schaden von der Galerie sowie für ihre Symbolkraft abzuwenden.

Insbesondere ist zu befürchten, dass

1. weiterhin gegen das absolute denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverbot des § 10 DSchG Bln verstoßen wird, da für beide Bauprojekte Änderungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Baugenehmigungen beantragt wurden,
2. durch die Bauherren weitere Segmente des ehemaligen Teilstücks der „Berliner Mauer“ herausgelöst werden, obwohl die in der Vergangenheit erteilten Genehmigungen rechtswidrig, d.h. unter Verstoß gegen das absolute denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverbot des § 10 DSchG Bln, ergangen sind,
3. die infolge der Bauarbeiten entlang der Baustelle „Living Levels“ auftretenden Substanzschäden voranschreiten.

Insoweit besteht Gefahr in Verzug.

III.

1. Rechtlich empfiehlt das Bündnis „East Side Gallery retten!“, die Nichtigkeit der erteilten Baugenehmigungen von Amts wegen festzustellen (§ 44 Absatz 5 VwVfG).

Nach Auffassung des Bündnisses „East Side Gallery retten!“ leiden beide Baugenehmigungen an einem offensichtlichen, besonders schwerwiegenden Fehler und sind daher nichtig (§ 44 Absatz 1 VwVfG). Das Denkmal „East Side Gallery“ steht für die „Freude“ über die „friedliche Überwindung“ der Ost und West über Jahrzehnte teilenden Grenze („Eiserner Vorhang“) sowie das Ende des „Kalten Krieges“. Das Gedenken an eine Grenzüberwindung setzt jedoch logisch die Wahrnehmbarkeit dieser Grenze voraus. Mit dem Verlust des „freien Blicks“ in den „geteilten Himmel“ über der Galerie durch die drohende Verbauung der Sichtachsen entlang der Galerie sowie zum gegenüberliegenden Spreeufer würde diese Wahrnehmbarkeit und damit die Symbolkraft der „East Side Gallery“ zerstört. Die „East Side Gallery“ erschiene in diesem Fall einem verständigen, juristisch nicht vorgebildeten Beobachter eher als Lärmschutz- bzw. Gartenmauer der beiden überdimensionierten Bau-

9 <http://www.tagesspiegel.de/berlin/mediaspree-und-east-side-gallery-investoren-wollen-laerm-von-clubs-tolerieren/8333832.html>
<http://www.berliner-woche.de/nachrichten/bezirk-friedrichshain-kreuzberg/friedrichshain/artikel/22337-kompromiss-greifbar-zur-schonung-der-east-side-gallery/>
<http://www.02elf.net/national/deutschland/berlin/east-side-gallery-senat-verhandelt-weiter-ueber-vermeidung-von-mauerdurchbruechen-190913>

10 Anlage 2 - Bauskizze Überführung Sockel Living Levels.pdf (ursprünglicher Bauplan)

11 Anlage 5 - Ist-Zustand Baustelle am 22.8.13.pdf

projekte „Living Levels“ und „Waterfront Living“, denn als das die Umgebung dominierendes Denkmal. Aus diesem Grund verbietet § 10 DSchG Bln die geplante Bebauung¹²⁾. Der Verlust der Symbolkraft eines Denkmals vom Rang der „East Side Gallery“ wäre zudem unerträglich.

Darüber hinaus greift der Fall des § 44 Absatz 2 VwVfG. Beide Baugenehmigungen sind entgegen dem denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverbot des § 10 DSchG Bln ergangen und ermächtigen daher zu einer gemeinschädlichen Sachbeschädigung nach § 304 StGB oder zumindest zu einer sittenwidrigen (weil gemeinschädlichen) Handlung.

2. Zudem dürfte das Fortsetzen der den Boden erschütternden und zu Bodensenkungen führenden Bautätigkeit, gerade mit Blick auf die vorgenommenen Kaschierungen wie das Überasphaltieren der aufgetretenen Schäden, den Tatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung nach § 304 StGB erfüllen, da es, wie ein dem Bündnis bekannter Augenzeuge berichtet, infolge der Bauarbeiten erneut zu Setzungen gekommen ist, in deren Verlauf sogar Bruchstücke von der Krone der „East Side Gallery“ herabgefallen sind.

Hochachtungsvoll

Bündnis „East Side Gallery retten!“

stellvertretend für über 90.000 Petentinnen und Petenten (vgl. www.change.org/eastsidegallery),

darunter namentliche Unterstützer wie Sage Club, Sage Restaurant, Watergate, Spreetraum, Bäume am Landwehrkanal e.V., wem gehört Kreuzberg, Kotti & Co, Karla Pappel, Betroffenenvertretung Nördliche Luisenstadt, Bürgerverein Luisenstadt, Eisfabrik, Eisenbahnmarkthalle, Stadt Neudenken, BIN-Berlin, Berlin Music Days, Fuckparade, Kater Holzig, Ben De Biel, YAAM, Tresor, Lido, Lovelite, Astra Kulturhaus, M.I.K.Z., RAW-tempel e.V., SO36, L.U.X., Freischwimmer, FluxFM, FluxBau, multikult.fm, 9 Drachen Kulturverein, SolarPolis, Kani Alavi, Yvonne Onischke, StreetArt, Christian Ströbele, Piratenfraktion Friedrichshain-Kreuzberg, die PARTEI Berlin, TU Cottbus Prof. Dr. phil. Leo Schmidt (Lehrstuhl Denkmalpflege), Bernd Ocker Hölter, Daniela Wagner - Bau- und Wohnungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hannelore Köhler - Forschungsabteilung der BStU, Andrej Holm - Stadtsoziologe HU Berlin

sowie

die Künstlerinitiative East Side Gallery e.V.,
die Clubcommission Berlin, Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.,
MEGASPREE | Rette Deine Stadt,
und die Initiative Mediaspree versenken! AG Spreeufer

Alexander Disselkamp

12 Anlage 1 - Kritische Analyse denkmalschutzrechtliche Genehmigung Living Levels.pdf